

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.863.475

Wien, 7. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8901/J vom 7. Dezember 2021 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist die Umsetzung von menschenrechtlichen Verpflichtungen im eigenen Wirkungsbereich ein sehr großes Anliegen.

Es darf des Weiteren betont werden, dass die Achtung und der Schutz der Menschenrechte nicht nur eine innerstaatliche Angelegenheit sind, Österreich stellt sich daher in periodischen Abständen den Überprüfungen durch internationale Vertragskontrollorgane und arbeitet eng mit allen internationalen und regionalen menschenrechtlichen Schutzmechanismen und Kontrollgremien zusammen.

In diesem Zusammenhang wird auf den aktuellen Zyklus der „Universellen Staatenprüfung“ (Universal Periodic Review, UPR) vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) Bezug genommen, dem Österreich nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationaler Ebene große Bedeutung beimisst. Eine

Bezugnahme auf den UPR zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bietet sich insbesondere deshalb an, da der UPR als rezenteste und umfassendste menschenrechtliche Überprüfung im Jänner 2021 stattfand und daher die aktuellste Einschätzung der menschenrechtlichen Fortschritte und Herausforderungen in Österreich bietet. Weiters auch deshalb, weil als Basis des UPR drei Berichte herangezogen werden: der Staatenbericht, der von Österreich selbst verfasst wurde; der sogenannte „Schattenbericht“, der auf Basis von Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen erarbeitet wurde und ein vom Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) erstellter Bericht, der eine Kompilation aller Berichte und Empfehlungen der VN-Vertragskontrollorgane sowie anderer relevanter VN-Dokumente darstellt. Der Bericht des OHCHR ist hier abrufbar ([ODS HOME PAGE \(un.org\)](#)). Auf Grundlage dieser Berichte konnten alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Empfehlungen an Österreich formulieren – 116 Staaten haben diese Gelegenheit ergriffen und insgesamt 317 Empfehlungen an Österreich abgegeben. Diese Empfehlungen decken sich in weiten Bereichen mit den in den letzten Jahren von den VN-Vertragskontrollorganen an Österreich abgegebenen Empfehlungen.

Österreich konnte von diesen 317 Empfehlungen insgesamt 236, also mehr als zwei Drittel, annehmen. Der Ergebnisbericht zum UPR Österreichs wurde am 8. Juli 2021 vom VN-MRR angenommen ([A/HRC/47/12 - E - A/HRC/47/12 -Desktop \(undocs.org\)](#)). Dieser Bericht enthält eine Reihe von Erklärungen Österreichs zu einzelnen Empfehlungen, die teilweise auch Informationen zum Umsetzungsstand enthalten. Die dem Ergebnisbericht zugrunde liegende, vom Ministerrat am 7. April 2021 ([54. Ministerrat am 7. April 2021 - Bundeskanzleramt Österreich](#)) angenommene Liste der österreichischen Erklärungen ist der Beantwortung als Beilage 1 (UPR 2021 – ö Positionen) angeschlossen.

Das Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat dazu – in Abstimmung mit den anderen Bundesministerien und den Bundesländern – eine thematisch gegliederte Übersicht aller angenommenen UPR-Empfehlungen erstellt, um die Umsetzungsarbeiten in den inhaltlich zuständigen Ressorts und Ländern zu erleichtern. In dieser Liste sind auch die für die Umsetzung der Empfehlungen zuständigen Bundesministerien und Bundesländer angeführt (Beilage 2, UPR_2021 Empfehlungen geclustert und gekürzt). Dieser Liste sind auch jene Empfehlungen zu entnehmen, für deren Umsetzung das BMF (mit-)zuständig ist. Im September 2021 fand eine erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertretern und Vertreterinnen aller Ministerien und mehrerer Bundesländer statt.

Zu 8.:

Als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der Empfehlungen von Vertragskontrollorganen fungiert das Netzwerk der "Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen", die in allen Bundesministerien und Bundesländern eingerichtet wurden. Die Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben. Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen trifft sich regelmäßig, um sich unter anderem über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen internationaler Vertragskontrollorgane auszutauschen und um die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Ein Aufgabenbereich der Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen besteht darin, thematische Dialoge des jeweiligen Bundesministeriums beziehungsweise der Länder mit der Zivilgesellschaft zu erleichtern und so Umsetzungsmaßnahmen zu optimieren.

Zu 9.:

Österreich hat einen sehr hohen Standard beim Schutz der Menschenrechte. Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind jedoch kontinuierliche Aufgaben, bei deren Bewältigung sich immer neue Herausforderungen stellen. Österreich nimmt seine periodischen Berichtspflichten gegenüber den Vertragskontrollorganen sehr ernst, ist um hochwertige Berichterstattung bemüht und an konstruktivem Austausch mit den Kontrollmechanismen interessiert. Wir schätzen sowohl den UPR, als auch die periodischen Überprüfungen durch die Vertragskontrollorgane, da sie alle Staaten – darunter auch Österreich – bei der fortlaufenden Verbesserung des Menschenrechtsschutzes unterstützen, indem Lücken und aktuelle Herausforderungen identifiziert werden. Die nächsten anstehenden Überprüfungen vor VN-Vertragskontrollorganen finden voraussichtlich 2022 statt, und zwar vor dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und vor dem Ausschuss gegen Folter. An beide Ausschüsse hat Österreich seine Staatenberichte bereits übermittelt. Genaue Termine für die Überprüfungen liegen derzeit noch nicht vor.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Beilage 1

Beilage 2

Elektronisch gefertigt

